

Allgemeine Geschäftsbedingungen der „Sicher-Dein-Web“ Borns Schüler GbR für Veranstaltungen (Vorträge, Seminare, Workshops)

1. Ausschließliche Geltung

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Borns Schüler GbR angebotenen und durchgeführten Veranstaltungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, sofern ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Jegliche mündlichen Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

2. Vertragsanbahnung und Vertragsschluss

Zur Vorbereitung der Zusammenarbeit findet ein erstes unverbindliches Gespräch über den vom Kunden erwarteten Inhalt der Veranstaltung statt. Einigen sich der Kunde und die Borns Schüler GbR über den Inhalt einer Veranstaltung, arbeitet die Borns Schüler GbR ein individuelles Angebot unter Berücksichtigung der besprochenen Ziele und Inhalte aus und sendet das Angebot dem Kunden zu. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Kunden auf der Grundlage des erstellten Angebots zustande.

3. Zahlungsbedingungen

Das Honorar wird in jedem Einzelfall individuell entsprechend den jeweiligen Anforderungen der im Angebot genannten Veranstaltung vereinbart.

Zusätzlich zum Honorar trägt der Kunde die Reisekosten (Pkw: 0,50 Euro/km, sowie eventuelle weitere Auslagen (z.B. Hotel, Verpflegung, Ausstattung der Veranstaltungsräume) der Borns Schüler GbR.

Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Erbringung der Leistung. Im Falle einer mehrmonatigen Veranstaltungsreihe werden monatlich Rechnungen über die im jeweiligen Monat abgehaltenen Veranstaltungen gestellt. Der Rechnungsbetrag ist nach den gesetzlichen Regelungen des BGB fällig.

4. Ausfall/Verschiebung von Veranstaltungsterminen

Die Veranstaltungen können bis spätestens 4 Wochen vor Beginn kostenfrei durch den Kunden abgesagt oder verschoben werden. Bei einer Unterschreitung dieser Frist zahlt der Kunde ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Betrages. Bei Absagen innerhalb der letzten 14 Tage vor dem vereinbarten Termin fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 75% an. Bei Absagen innerhalb 5 Arbeitstagen vor dem vereinbarten Termin ist das vollständige Honorar fällig.

Kann die Borns Schüler GbR einen Termin zur Erbringung der vereinbarten Leistung aufgrund höherer Gewalt, Unfall oder Krankheit nicht einhalten, ist die Borns und Schüler GbR unter Ausschluss eines Schadensersatzanspruchs seitens des Kunden berechtigt, die Veranstaltung an einem mit dem Kunden erneut zu vereinbarenden Termin zu erbringen.

5. Urheberrechte

Alle seitens der Borns Schüler GbR an den Kunden übergebenen Unterlagen, Informationen, Konzepte, Entwürfe, Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die vertraglich vereinbarten Zwecke genutzt werden. Die Borns Schüler GbR gewährt dem Kunden hinsichtlich der für die Veranstaltung von der Borns Schüler GbR erstellten Unterlagen das einfache, räumlich und zeitlich auf die Veranstaltung beschränkte Recht, die erstellten Unterlagen zu nutzen. Eine weitere Nutzung der Unterlagen, insbesondere die Vervielfältigung oder Weiterveräußerung der Unterlagen zu Erwerbszwecken sowie die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der von der Borns Schüler GbR erstellten Unterlagen, ist unzulässig.

6. Haftung der Borns und Schüler GbR

Die Borns Schüler GbR unterstützt den Kunden mit den Veranstaltungen nach bestem Wissen. Die Verantwortung für den Erfolg der möglicherweise in den Vorträgen vorgeschlagenen Maßnahmen bleibt jedoch in jedem Fall beim Kunden. Weiterhin wird keine Haftung für die eventuell in den Veranstaltungen als technische Ansprechpartner genannten Personen oder Firmen oder in den Veranstaltungen genannten Produkte übernommen.

7. Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Borns Schüler GbR ist der Sitz der Borns Schüler GbR, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ganz oder teilweise als unwirksam und/oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam und/oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.